



# **IFRIC Draft Interpretation D15**

## ***Reassessment of Embedded Derivatives***

Dr. Stefan Schreiber

Berlin, 11. April 2005



## Hintergrund

Nach IAS 39 par. 11 ist ein eingebettetes derivatives Finanzinstrument getrennt vom Basisvertrag zu bilanzieren, wenn

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind (*not closely related*),
- ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete derivative Finanzinstrument die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllen würde; und
- das hybride Finanzinstrument nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, dessen Änderungen sich im Periodenergebnis niederschlagen (d.h. ein in ein als *at fair value through profit or loss* klassifiziertes Finanzinstrument eingebettetes Derivat wird nicht getrennt).



## Fragestellung

- IAS 39 fordert, die Einschätzung, ob ein eingebettetes Derivat zu trennen ist, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorzunehmen.
- IFRIC D 15 beschäftigt sich mit den folgenden Fragen:
  1. Fordert IAS 39 diese Einschätzung nur zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder ist eine laufende Überprüfung über die Laufzeit des Vertrages notwendig?
  2. Muss ein erstmaliger Anwender die Einschätzung nach IAS 39 par. 11 auf Grundlage der Konditionen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IAS 39 vornehmen?



## Beschlussfassung

1. IAS 39 ist dahingehend zu interpretieren, dass
  - die Einschätzung, ob ein eingebettetes Derivat getrennt vom Basisvertrag bilanziert werden muss, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorzunehmen ist,
  - eine Neueinschätzung während der Vertragslaufzeit nicht zulässig ist, außer wenn sich Vertragsbedingungen geändert haben. Dann ist eine erneute Einschätzung allerdings zwingend.
2. First Time Adopters müssen bei der erstmaligen Anwendung von IAS 39 die Einschätzung nach par. 11, ob ein Derivat vom Basisvertrag zu trennen ist, auf der Basis der Konditionen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vornehmen.



---

## Anwendbarkeit / Veröffentlichung

- Anzuwenden: 3 Monate nach Veröffentlichung der endgültigen Interpretation, eine frühere Anwendung wird empfohlen
- IFRIC D15 ist am 31. März 2005 veröffentlicht worden mit einer Kommentarfrist bis zum 31. Mai 2005



Deutsches Rechnungslegungs Standards  
German Accounting Standards

Committee e. V.

Zimmerstr. 30  
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 0  
Fax 030 20 64 12 15

[www.drsc.de](http://www.drsc.de)  
[info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)